

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1909

265 (19.11.1909) 2. Blatt

Badischer Beobachter.

Hauptorgan der badischen Zentrumspartei.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis: In Karlsruhe durch Träger zugestellt, monatlich 90 Pfg., vierteljährlich 2.70. In der Geschäftsstelle oder den Abolungen abgeholt, monatlich 80 Pfg. Bei der Post bestellt und dort abgeholt 85 Pfg., durch den Briefträger ins F u gebracht, 90 Pfg. vierteljährlich. Bestellungen werden jederzeit entgegengenommen.

Preisprophet
Nr. 535.

Beilagen:
Einmal wöchentlich: das illustrierte Unterhaltungsblatt **„Stern und Glanz“**.
Zweimal wöchentlich: das vierteljährliche Unterhaltungsblatt **„Blätter für den Familientisch“**.

Preisprophet
Nr. 535.

Anzeigen: Die sechspolige Zeitzeile oder deren Raum 25 Pfg., Resten 60 Pfg. Vorkaufspreise billiger. Bei öfterer Wiederholung entsprechender Rabatt. Anzeigen nehmen außer der Geschäftsstelle alle Anzeigen-Vermittlungsstellen an.
Redaktion und Geschäftsstelle: Adlerstraße Nr. 42 in Karlsruhe (Baden).
Sprechstunden der Redaktion: von halb 12 bis 1 Uhr mittags.

Rotationsdruck und Verlag der Aktiengesellschaft „Adania“ in Karlsruhe, Adlerstraße 42. Heinrich Vogel, Direktor.

Verantwortlicher Redakteur für deutsche und badische Politik, sowie Feuilleton: J. Theodor Meyer; für Ausland, Nachrichtendienst und den allgemeinen Teil (i. B.): J. Theodor Meyer; für die Unterhaltungsbeilagen, den Handel und Verkehr: Heinrich Vogel; sämtliche in Karlsruhe.

Verantwortlich für Anzeigen und Resten: Hermann Wahler in Karlsruhe.

Entscheidungen zum neuen Weingesez.

Die Anwendung des neuen Weingesezes begegnet in der Praxis manchen Schwierigkeiten, und es werden noch viele gerichtliche Entscheidungen nötig sein, um volle Klarheit über die einzelnen Bestimmungen herbeizuführen. Solche Urteile liegen naturgemäß bis heute noch nicht vor, dagegen haben einzelne Behörden ihre Auffassungen in bestimmten Fragen kundgegeben. Soweit sie den Bürger betreffen, seien folgende mitgeteilt:

1. Auf eine Anfrage des Generalverbandes ländlicher Genossenschaften in Mannheim, ob die Mitglieder der Winzervereine, die ihre Trauben an die Genossenschaften verkaufen, verpflichtet sind, Buch zu führen, hat der Regierungspräsident in Koblenz nachfolgende Antwort gegeben:
Im Hinblick auf die Entscheidungsgeschichte und den Zweck der Vorschrift des § 19 des Weingesezes, die mit der Verpflichtung zur Buchführung die Beteiligten im weitesten Umfange hat treffen wollen, glaube ich im allgemeinen die Auffassung vertreten zu können, daß auch das Winzervereinmitglied der Verpflichtung zur Buchführung unterliegt. Der Winzer, der seine Trauben zu einem festen Preise an die Genossenschaft verkauft, welcher er angehört, ist gegenüber letzterer als fremder Kontrahent anzusehen; der Verkauf von Trauben eines Genossen an die Genossenschaft dürfte der gleichen Beurteilung unterliegen, wie der Verkauf an einen Privatbändler. Ich weise in diesem Sinne hin, daß eine verbindende Auslegung der Gesetzesbestimmung in den Händen der Verwaltungsbehörden liegt. An meiner Auffassung hinsichtlich der Buchführung der Winzervereinmitglieder stimme ich mit der Handelskammer in Koblenz überein.

2. Derselbe Verband hat Kellnerbücher mit nicht festem Preise bezuhen lassen, die wegen dieses Defektes mehrfach beanstandet wurden. Auf seine Anfrage, ob diese Bücher im Sinne des Gesetzes als gebunden gelten können, hat ebenderselbe Regierungspräsident den Bescheid erlassen:
Das von dem Generalverband zur Einsicht überreichte Buch dürfte meines Erachtens als „gebunden“ im Sinne des Gesetzes gelten. Aber auch in dieser Frage werden erst die Verwaltungsbehörden zu entscheiden haben.

3. Nach dem neuen Weingesez bezu den Ausfuhrungsbestimmungen des Bundesrates zu diesem Gesetz haben die Winzer zwei Bücher zu führen, sobald sie Zucker oder andere Stoffe zur Weinverbesserung oder zur Herstellung eines Hausweines gebrauchen, und zwar das Kellnerbuch A und das Kontrollbuch G. In Bezug auf die Führung des Kontrollbuches hat das badische Ministerium des Innern durch folgenden Erlaß bestimmt:
Bei den meisten Weinhauern, welche ihr eigenes Gewächs kultiviert haben zu verkaufen pflegen, ist ein Kellnerbuch nach Formular A genügen, in welchem auch die lauffähige Kontrollbuch (Formular G) zu machen Angaben über den Eingang und die Verwendung von Zucker u. dgl. in den Vollen 6, 8 und 16 eingetragen werden können.

4. Das neue Weingesez bezu den Begriff „Hausweine“ im § 11 in enger Weise, indem es als Ausgangsmaterial nur Traubenmasse, Traubenmost, Mischlinge der Weinbereitung (Sekt, Trester) oder getrocknete Weintrauben (Holzweine) zuläßt. Auf eine diesbezügliche Anfrage des Frankfurter Weinbändlerverbandes hat das Reichsamt des Innern mitgeteilt („Zettl. Ztg.“ Nr. 304, 1909):
„Daß außer den im § 11 des Weingesezes angeführten Stoffen auch noch Wein, Obstwein und Rüchlinge der Obstbereitung zugelassen sind. Was die Verwendung von Wein zum Hauswein betrifft, so könne nur entweder die Weinbereitung mittels Trankweines oder die Aufbereitung des oberweinig bereiteten Hausweines durch Zusatz von Wein in Betracht kommen. Zur Erzielung sollte eine Verbrauchsbehandlung vor, die als solche überhaupt nicht unter das Gesetz fällt, im zweiten wäre nicht obzueinander, inwiefern das Gesetz entgegensteht sollte. Es ist also zum Hauswein aus Obstwein, Obsttresterwein gestattet, dagegen die Verwendung von sogenannten Moststoffen verboten.“

Deutschland.

Berlin, 18. November 1909.

Die Zentralisation der Bauernvereine Deutschlands wird durch einen Artikel von Redakteur Müller in Köln in der Oktobernummer der „Sozialen Natur“ (M.-Gladbach, Volksvereins-Verlag) angesetzt. Derselbe schreibt man uns aus landwirtschaftlichen Kreisen: „Wenig seit Jahren befaßt sich die in Betracht kommenden Kreise mit der Lösung dieser Frage; es hat aber den Anschein, als ob das Resultat negativ ausfallen würde. Und doch wird eine Zentralisation von vielen Seiten lebhaft bestritten. Wäher den Gründen, die nach Müller für eine solche sprechen, möchten wir vor allem auf zwei neuzzeitliche Erscheinungen hinweisen, die geeignet sein dürften, auch denjenigen, welche der Frage bisher nicht gegenüberstanden, eine mehr zunehmende Haltung nahelegen, auf die Gründung des Deutschen Bauernvereins und des Deutschen Bauernbundes andererseits. Mit einem Schlage kann man ihnen in der Zentralisation der Bauernvereine Deutschlands“ ziele 400 000 organisierte deutsche Bauern gegenüberstellen. Das hierdurch die Stellung und der Einfluß der Bauernvereine bedeutend gehoben wird, dürfte einleuchten. Es soll gerade jetzt nicht verkannt werden, daß die Zentralisierung ein wichtiges Ziel ist; aber ihre Verwirklichung dürfte des Schweißes der Geien wert und gegenüber der Grü-

ndung des Hansabundes und Bauernbundes eine Forderung des Tages sein.“

Gute Sitten und unläuterer Wettbewerb.
In der neuesten Nummer der „Zettl-Boche“ veröffentlicht der bekannte Rechtslehrer an der Universität zu Berlin, Professor Josef Kohler, einige Bemerkungen zum Thema „Gute Sitten und unläuterer Wettbewerb“. Das neue Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb stellt bekanntlich in seinem § 1, der Generalklausel, alles unter Strafe, was im kaufmännischen Wettbewerb gegen die guten Sitten verstößt; andererseits aber ergibt sich aus den verschiedenen jenseits in Theorie wie in Praxis von einander abweichenden Definitionen über den Begriff „Gute Sitten“, daß er definierbar und schwer zu bestimmen ist. Besonders ist noch keine klare, präzise Antwort auf die Frage erteilt worden, wessen Ansprüchen eigentlich maßgebend sein sollen bei der Feststellung dessen, was man unter „Guten Sitten“ zu verstehen hat — die der besonderen Gruppe des Handelsstandes, die in jedem einzelnen Falle interessiert ist, oder die des Abnehmerkreises. Professor Kohler entscheidet sich dafür, daß nur die Auffassung des Abnehmerkreises als die maßgebende zu gelten hat. Er schreibt darüber:
„Was von Marken gilt, gilt auch von Herkunftsbearbeitungen; drei treten noch besondere Schwierigkeiten ein, weil mitunter die Herkunftsbearbeitungen zu Gattungsbezeichnungen werden. So daß der Name einer Herkunft nicht mehr angeben will, woher die Ware stammt, sondern welcher der Ware ist, daß sie nämlich einer bestimmten Gattung angehört, die früher gerade an einem bestimmten Orte in üblicher Industrie hergestellt worden ist und daher ein für allemal den Namen dieses Ortes angenommen hat. (Bergl. § 5 des Gesetzes).“

Da das eine oder andere vorliegt, hat nicht der einzelne zu entscheiden, sondern der Gesetzgeber und vor allem der Abnehmerkreis. Nimmt der Abnehmerkreis an, daß eine Bezeichnung, wie z. B. „Berliner Pfeffer“, immer eine orientalische Herkunft bezeichnen kann, ist jede Benutzung des Wortes für Pfeffer, die im Abendland hergestellt worden ist, unzulässig, mindestens sofern nicht in lokaler Weise Bezeichnungen beigelegt sind, welche den Sachverhalt klarlegen (unechte Herkunftspfeffer und bergl.).
Wenn im übrigen das Gesetz in § 16 die Warenbezeichnungen und Ausstattungen auszeichnet und den Bestimmungen des anderen Gesetzes, des Warenzeichengesetzes unterwirft, so ist dies gesetzlich formal, berührt aber die obige Betrachtungsweise nicht; es ist nicht obzueinander sicher, daß auch bezügliche Handelswissenschaftlich unter den unlauteren Wettbewerb einzureihen ist.“

Ausland.

Spanien.

Ferrer und seine Frau. Am 12. Juli 1894 stand Frau Ferrer vor dem Zivilpolizeigericht der 10. Strafkammer in Paris unter der Anklage, ein Attentat auf ihren Mann Ferrer verübt zu haben. Frau Ferrer erklärte vor den Richtern folgendes:
„Ich gebe zu, in meinem Unmut auf meinen Mann geschossen zu haben, aber er hat mich so unglücklich gemacht. Mein Leben mit dem Mann war ein Martyrium, die ganze Welt hindurch. Er verweigerte mir den Besitz meiner Kinder. Mein Mann hat mich verlassen, um mit einer anderen Person zusammenzugehen und hat mich und meine Kinder ins große Elend gestürzt. Meine Kinder bekam ich nicht wieder zu sehen, weil die Welt nicht aufhört, daß sie reichlich ertragen werden könnten, vor ihm in alle Welt zu seinen Freunden vertrieben wurden. Als ich ihn das letzte Mal sah, verlangte ich von ihm, mich zu lassen, wo meine Kinder leben. Er hat mich von sich geschoben, worauf ich den Kopf vor mir und weinend auf ihn geschossen habe. Es ist wahr, aber ich habe so viel erduldet unter diesem Manne, daß ich hoffe, daß das Gericht Mitleid mit mir haben wird.“

7. Deutsche Nationalkonferenz zur Bekämpfung des Mädchenhandels.

CPC, Leipzig, 16. November 1909.

Unter zahlreicher Beteiligung von Vertretern staatlicher, geistlicher und städtischer Behörden und Delegierten der der Konferenz angeschlossenen Vereine begannen heute die eigentlichen Arbeiten des Kongresses. Als Vertreter der deutschen Kaiserin ist Kabinettsrat von Wehr-Brunow erschienen; die preussische Regierung hat den Geh. Justizrat Czernian aus dem Justizministerium und den Reichsminister von Trese-Low als Vertreter des Reichstages des Innern und des Berliner Polizeipräsidenten entsandt. Außerdem zahlreich sind die sächsischen staatlichen und städtischen Behörden vertreten. Unter den zahlreichen Vertretern der der Konferenz angeschlossenen Vereine nennen wir: Reichstagsabg. Domberg, Dr. Müller-Simonis als Vertreter des Caritasverbandes für das katholische Deutschland; Frl. Wauermann für den Verein katholischer deutscher Lehrerinnen; Frau Gräfin Mirbach für die Zentralstelle des katholischen Frauenbundes; Frl. Eise-Scheid für den Caritasverband Berlin; Frl. Käthe Kiesel für den katholischen Fürsorgeverein für Mädchen, Frauen und Kinder (Dresden); Frau Lang-Düffeldorf für den katholischen Mädchenfürsorgeverein.
In seiner Eröffnungsrede gedent der Vorsitzende, Reichstagsabg. von Dirsfen, der Tatsache, daß heute gerade zehn Jahre verflossen sind, seitdem die Frage der Bekämpfung des Mädchenhandels zum ersten Male in die Öffentlichkeit geworfen worden sei. Unter den Kundgebungen im Sinne der Arbeiten der Konferenz nennt Red-

ner u. a. auch die einstimmigen Beschlüsse des Dresdener Katholikentages betr. die Bekämpfung der Schmutz- und Schundliteratur und Einschlebung einer Kommission, die sich in Rücksicht auf die immer mehr um sich greifende Prostitution dauernd mit dieser Frage befassen soll. „Es ist“, so fährt Redner fort, „unter allen Umständen warm zu begrüßen, wenn eine so einflussreiche Versammlung sich dieser Frage annimmt. So sehr auch einzelne Führer — ich nenne nur meinen Freund und Reichstagsabgeordneten Geh. Justizrat Noeren — von mißlosen Mißbilligungen (Zeitlich drückend) deswegen angegriffen werden, so werden sie sich hoffentlich dadurch nicht irre machen lassen, sondern im Bewußtsein, eine gute Tat zu tun, ruhig und unentwegt weiterarbeiten. (Beifall.) Nicht ganz unbedenklich möchte ich allerdings als Evangelist der Denksachen in dieser Frage vielfach größeren Mut bewiesen hätten, obwohl sie in der Widerwartung seien, als die Angelegenheit. Der Mut ist auf beiden Seiten derselbe. Mitleid ist die katholische Kirche aufgrund ihrer Organisation in der Lage, die Hilfskräfte schneller bereitzustellen; aber auch bei uns fehlt es weder an Mut, noch an gutem Willen. In seinem Vortrage auf dem Dresdener Katholikentage hat Prof. Werner aus Augsburg den Satz ausgesprochen: in omnibus caritas und auch der hochberühmte Redner des gestrigen Abends, Dr. Müller-Simonis, hat diesen Satz in den Mittelpunkt seiner Ausführungen gestellt. Die Caritas ist keine speziell katholische Eigenschaft oder Tugend, sondern sie soll unter Protestanten und Juden ebenso stark vertreten sein, und sie ist es auch. Können die diese Caritas allezeit unsere ganze Tätigkeit durchdringen — dann wird unsere heutige Konferenz ein neuer Wendepunkt sein, und wir werden nach abermal zehn Jahren wieder ein gut Stück weitergekommen sein, wie wir heute mit Stolz auf die kleinen Anfänge vor zehn Jahren zurückblicken können.“ (Beifall.)

Hierauf erörtert Major Wagner den Jahresbericht des deutschen Nationalkomitees. Es ist dem Nationalkomitee gelungen, im verflochtenen Geschäftsjahre 22 Mädchenhändler zur Wehrung zu bringen; auf 89 Erlaubnissen und Anträgen sind Ausweise erteilt worden; 19 Mädchen konnten in ihre Heimat zurückgeführt werden. Auf Grund persönlicher Beobachtungen glaubt Redner feststellen zu können, daß die Zahl derer, in ausländischen Bordellen untergebrachter Mädchen verhältnismäßig gering ist, dagegen die Zahl der im Auslande tätigen Stelleninnen ungeheuer stark mit anderen Worten: Prostituierte deutscher Herkunft gebe es im Auslande viel, aber kastrierte wenig. Im allgemeinen könne man sagen, daß es leichter sei, den internationalen Mädchenhandel zu bekämpfen als den nationalen. Auch im Kampfe gegen die Pornographie hat das Nationalkomitee sich betätigt. Mit welcher Freude die Agenten der Pornographie vorgehen, beweise die Tatsache, daß fürlich ein Wundhändler in Barcelona die feilste Unberühmtheit geachtet habe, eine literarische eine Offerte in Pornographischer Literatur zu machen. Zum Schluß spricht Redner, wie es in seiner Eröffnungsrede auch schon Herr v. Dirsfen getan hatte, der deutschen Presse für die dem Nationalkomitee gewährte Unterstützung den wärmsten Dank aus. (Beifall.) Die Ausführungen des Redners werden ergänzt durch die Berichte der Zweigvereine, unter denen besonders der Bericht des Rheinisch-Westfälischen Provinzialkomitees einen hochinteressanten Einblick in die praktische Arbeit des Nationalkomitees gewährt. Endlich spricht noch Fräulein Gertrud Müller-Berlin über: „Die Wahlforschmission, ein wichtiger Hauptfaktor gegen den Mädchenhandel“. Die Wahlforschmission charakterisierte sich als eine allumfassende, systematische Fürsorge für die verlassenen jungen Mädchen aller Stände. Sie wolle vor allem auch den Auswärtigen des Stellenvermittlungswesens zu Hilfe geben, das vielfach zu einer Art verheerenden Mädchenhandels ausgeartet sei. „Ich erinnere mich“, so erzählt Rednerin u. a., „eines Falls wie der Anfang einer größeren Anzahl junger Mädchen auf dem Bahnhofs eine weinende Frau auf die Frage der Rednerin, was denn aus den Mädchen werden solle, antwortete: „Alles meine Mädchen sollen mich mein schweres Ged.“ Zur Förderung der Wahlforschmission regt Rednerin die Herausgabe eines Flugblattes mit Bestimmungen darüber, was als typisches Merkmal des Mädchenhandels anzusehen sei, an und fordert die Aufstellung einer schwarzen Liste für unethische Stellenvermittler. Zu wünschen wäre auch eine gewisse Zentralisierung des Mädchenhandels in dem Sinne, daß die jetzt verwendeten 3 oder 4 Plakate — ein evangelisches, ein katholisches, ein jüdisches und ein internationales — durch ein einheitliches ersetzt werden. (Beif. Beifall.) Hierauf tritt die Mittagspause ein.

In der Nachmittags Sitzung spricht Reichstagsabg. Dr. Pfeiffer über

die Theaterfrage.

„Der Mädchenhandel“, so führt Redner etwa aus, „vollzieht sich nicht immer in der rohesten Form der Marktkauf, sondern unter Erscheinungsformen, die äußerlich unauffällig sein mögen, die in ihrem Wesen aber auf dasselbe hinauslaufen: die Herabwürdigung des Menschentums des Weibes. Das rechtsseitig es — trotz mehrjähriger aus Theatertreffen lautgewordenen Proteste — die Verhältnisse beim Theater vor das Forum dieser Versammlung zu stellen. Drei Faktoren sind es namentlich, die dem Vorhaben stehen, was man als Theaterprostitution bezeichnen kann, und was in seinen Folgeerscheinungen unbedingt vor diese Versammlung gehört: die geringen unzureichenden Gehälter, die Kostfrage, die Schuldbelastung der Schauspielerinnen, die Mutter werden. Gegenüber der Gegenfrage verweist Redner auf die Angaben seiner bekannten Proschüre „Das Theater-Elend Darnach bezieht ungefähr die Hälfte aller deutschen Bühnengehörigen ein Jahreseinkommen von weniger als 1000 Mark; weitere 20 Prozent beziehen zwischen 1000 und 1500 Mark; weitere 20 Prozent 1500—3000 Mark;

nur 10 Prozent aller Bühnengehörigen beziehen über 3000 Mark. Gage. Hieron gehen ab 5 Prozent an den Agenten, Stabsführer, vor allem aber die Kosten für Toiletten-Requisiten, Schminken, Perücken, und vor allem für Kostüme. Nach einer Zusammenstellung des Allgemeinen Deutschen Chorfängerverbandes braucht jede Opern-Chorfängerin zur Ausübung ihres Berufes unbedingt 20 Kostüme, eine Solo-Schauspielerin noch mehr, und kontraktlich sind die Solo-Mitglieder verpflichtet, sich sämtliche modernen wie historischen Kostüme, Fächer, Schmuckstücken u. dgl. zu beschaffen. Eine erste Liebhaberinnen, die in einer Stadt von 60 000 Einwohnern mit einer Monatsgage von 80 Mark ange stellt ist, hat einmal das harte, aber leider nur zu gerechtfertigte Wort ausgesprochen: „Ob ich 80 oder 150 Mark Gage haben würde, würde an sich ganz gleichgültig sein — das eine genügt so wenig wie das andere; wenn man kein eigenes Vermögen hat, ist man rettungslos der Theater-Prostitution verfallen.“ Dazu kommt, daß sich vielfach Elemente zum Theater drängen, die vorher schon das horizontale Gewerbe betrieben hatten, und nun beim Theater darauf bedacht sind, Redner teilt eine Anzahl mit geistlicher Dichtung suchten. Redner teilt eine Anzahl mit geistlicher Orthographie und ebenbürtig geistlichen Stil abgegebene Briefe mit, in denen sich derartige Bewerberinnen gegen eine minimale Gage anbieten. Es kommt auch gar nicht so selten vor, daß die Direktoren in der Zwangslage, sich Geld zu beschaffen, auf Wunsch ihrer Geldgeber deren Freundinnen engagieren müssen. In anderen Fällen wieder machen Direktoren die Anstellung von Schauspielerinnen davon abhängig, daß von dritter Seite bestimmte Einlagen geleistet werden. Was für grimmige Miße über den „Weg zum Erfolg“ unter den Theaterleuten selbst kursieren, ist bekannt; man kann oft genug von Schauspielerinnen in aller Öffentlichkeit ausgeprochen hören: „Ich bezöge die und die Gage; dann kann ich nicht leben, also ich muß einen reichen Mann haben, der mir einen Ausweg gibt.“ Vollkommen recht und schuldig sind nun gar die Schauspielerinnen, die Mutter werden, namentlich wenn sie unehelich sind. Deshalb muß vor allem der sogenannte Krausfische-Paragraf ausgebaut werden. Bismarckrecht wäre auch, daß der Schuß der jungen Mädchen beim Antritt des Berufsgraphen vom Mißbrauch der Amis- oder Erziehungsanstalt unterstellt würde. Zur Mißhilfe all dieser Missetaten ist vor allem, die Eltern zu mahnen, daß sie überhaupt vorzüglich sein mögen, wenn ihre Töchter zur Bühne gehen wollen. Weiter muß der Staat seine Pflicht tun durch den Erlaß eines Reichstheatergesetzes. Aber auch der privaten Caritas hat auf diesem Gebiete eine dankbare Aufgabe. Die private Caritas verlangt — und damit werde ich mich vor allem an die Frauenwelt — die Schauspielerinnen und Bühnengehörigen nicht wegen ihres Standes zu ignorieren, sondern zu lernen, daß auch die Bühnengehörigen vollwertigen, gesellschaftlichen Wert haben muß; geistlich das, so wird bald die Stunde gekommen sein, wo endlich auch in Deutschland die landläufige Ansicht verdrängt wird, daß jeder glaubt, die ausübende Bühnengehörige ansehen zu dürfen mit der Augen des sterbenden Valentin im Faust. (Beif. Beifall.) Zum Schluß empfiehlt Redner folgende Resolution: Die 7. deutsche Konferenz zur Bekämpfung des Mädchenhandels richtet an den Herrn Reichstagsabg. der Mitte, in Anschauung der schwierigen sozialen Lage eines großen Teils der weiblichen Bühnengehörigen, die mit schweren sittlichen Schäden verknüpft ist, mögen die verbinde ten Regierungen mit dem Deutschen Reichstag alsbald ein Reichstheatergesetz schaffen, in welchem die ethischen Reglungen fähigen Punkte einer einheitlichen Rechtsnorm unterstellt werden.“ Die Resolution wird debattelos und einstimmig angenommen.

Hierauf berichtet Major Wagner über die Verhandlungen u. den Verlauf der Wiener Konferenz. Der Bericht gibt ihm Gelegenheit, auch sachlich auf all die Fragen einzugehen, die auf jener Konferenz behandelt worden sind, insbesondere die strafrechtliche Formulierung der Paragrafen über Missetaten und Mädchenhandel. Endlich referiert anstelle von Frl. Paula Müller-Berlin die durch Straßburg veränderte in Frl. Paula Müller-Berlin die Hannover über: „Die positiven Aufgaben der abolitionistischen Bewegung“. Es genügt nicht, den Mädchenhandel zu bekämpfen; man müsse seinen Quellen nachgehen und diese verstopfen. Die ergiebige Quelle der Prostitution seien aber die Reglementierung und die Bordelle. Deshalb fordere die internationale abolitionistische Föderation die Aufhebung der Reglementierung, die praktisch und wirkungslos sei und demokratisierend wirke und sie ergänze diesbezügliche Protokolle im Interesse der Volksgesundheit und der Volksmoral durch eine Reihe positiver Forderungen: Errichtung besonderer besonderer Stationen in allen Straßenhäusern und unangelegliche Behandlung; Ausdehnung der Strafenverfängerung auf alle Personen mit weniger als 3000 Mark Einkommen; Bekämpfung des Alkoholfuhrwesens; bessere Jugenderziehung und Jugendfürsorge; Gründung von Arbeiterpartei; Bekämpfung einer vernünftigen Körperpflege und einer edlen Geselligkeit; Aufklärung über sexuelle Dinge und Warnung vor den Gefahren der Intimität; Ausdehnung der Jugendgerichtshöfe und Anhebung von weiblichen Schöffen und weiblichen Vertrauensärzten; Maßnahmen zur Bekämpfung der Lage der erwerbsfähigen Frauen; Ausdehnung des Weibchenmenschenbundes; Gründung von Länglings- und Kinderkassen; gründliche Wohnungsreform. In der Diskussion macht Major Wagner speziell aufgrund seiner Beobachtungen in den reglementierten Ländern England, Dänemark und Brasilien praktische Bedenken gegen die bedingungslose Aufhebung der Reglementierung geltend; nur wenn es ein Mittel gebe, die Frauen, auch die Prostituierten, zu veranlassen, auch trotz einer gewissen augenblicklichen Schwächung ihrer wirtschaftlichen Position sich in ärztliche Behandlung zu begeben, könne man der Aufhebung der Reglementierung nähertritten. In einer Beschlusssatzung über diese Frage kommt es nicht; allseitig wird aber verabschiedet, daß eine Lösung der Frage vorläufig nur auf nationalem Boden möglich sei. Die nächste Konferenz findet im Jahre 1911 in Straßburg im Elsch statt.

